

**Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land,
Ibbenbüren**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

**Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land,
Ibbenbüren**

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

Ibbenbüren

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	2021 EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR	Passiva	2021 EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage	25.570.360,87		25.570.360,87
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.039.150,89		990.811,89	II. Gewinnrücklagen	3.181.985,75		3.181.985,75
2. Geleistete Anzahlungen	216.194,46		136.526,94	III. Gewinnvortrag	11.095.758,48		9.461.367,54
		1.255.345,35	1.127.338,83	IV. Jahresüberschuss	1.617.795,59	41.465.900,69	1.634.390,94
II. Sachanlagen							39.848.105,10
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.824.706,63		8.911.262,70	B. Empfangene Ertragszuschüsse		21.800.874,45	20.772.375,45
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.605.764,00		4.885.071,00				
3. Verteilungsanlagen	62.290.921,51		63.425.830,55	C. Rückstellungen			
4. Technische Anlagen und Maschinen	63.336,00		72.605,00	1. Steuerrückstellungen	139.428,00		1.267.711,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	712.450,00		830.702,17	2. Sonstige Rückstellungen	2.548.874,10	2.688.302,10	3.275.581,98
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.645.290,60		12.364.673,65				4.543.292,98
		96.142.468,74	90.490.145,07	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.732.648,51		34.029.081,18
1. Sonstige Ausleihungen	4.091,06		4.563,68	2. erhaltene Anzahlungen	6.842.050,14		6.623.967,43
		4.091,06	4.563,68	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.446.024,74		3.659.502,53
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	17.089,57		22.572,36
I. Vorräte				5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.390.373,66	45.428.186,62	1.974.938,37
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	550.576,44		470.922,58	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			46.310.061,87
2. Fertige Erzeugnisse	10.800,00		10.800,00	EUR 48.108,52 (Vorjahr EUR 40.251,43)			
		561.376,44	481.722,58				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.699.975,26		9.842.709,23				
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	9.391,31		574.890,46				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.096.252,42		1.363.605,59				
		11.805.618,99	11.781.205,28				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.591.953,70	7.556.235,00				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.409,58	32.624,96				
		<u>111.383.263,86</u>	<u>111.473.835,40</u>			<u>111.383.263,86</u>	<u>111.473.835,40</u>

**Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land,
Ibbenbüren**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

**Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land**
Ibbenbüren

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u> EUR	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Umsatzerlöse		21.683.486,48	22.433.300,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		718.668,48	882.875,48
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>232.047,56</u>	<u>435.378,20</u>
<u>Gesamtleistung</u>		22.634.202,52	23.751.554,53
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.810.737,79		2.710.044,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.798.933,06</u>		<u>4.897.881,17</u>
		7.609.670,85	7.607.925,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.344.076,88		4.541.912,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 356.952,95 (Vorjahr EUR 349.722,53)	<u>1.253.790,52</u>	5.597.867,40	<u>1.243.555,32</u> 5.785.467,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.170.151,11	4.296.694,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.050.589,48	2.555.221,21
<u>Betriebsergebnis</u>		<u>3.205.923,68</u>	<u>3.506.246,14</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105,81		517,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>917.396,47</u>		<u>986.528,69</u>
<u>Finanzergebnis</u>		-917.290,66	-986.010,83
<u>Ergebnis vor Steuern</u>		<u>2.288.633,02</u>	<u>2.520.235,31</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		633.589,07	848.174,96
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>1.655.043,95</u>	<u>1.672.060,35</u>
12. Sonstige Steuern		37.248,36	37.669,41
13. Jahresüberschuss		<u>1.617.795,59</u>	<u>1.634.390,94</u>

**Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land,
Ibbenbüren**

Anhang

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

A n h a n g

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Informationen

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land mit Sitz in Ibbenbüren wird unter der Handelsregisternummer HRA 5916 beim Amtsgericht Steinfurt geführt. Auf den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) finden die für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie die relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die Posten

- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Forderungen an die Verbandsmitglieder
- Empfangene Ertragszuschüsse sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug gewährter Investitionszuschüsse und Skonti bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch Gemeinkosten.

Die Abschreibungen erfolgten bis einschließlich 2009 nach der linearen und der degressiven Methode zu den zulässigen Höchstsätzen. Für die Anlagenzugänge wird seit dem 01.01.2001 –*soweit zulässig*– die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2005 erworben wurden, wurde gem. dem Wahlrecht in § 7 EStG die degressive Abschreibung vom höchstens doppelten des Abschreibungssatzes für lineare Abschreibungen auf das dreifache, höchstens aber 30 % der linearen Abschreibungen, erhöht. Die Zugänge ab dem 01.01.2008 werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 251 € bis 800 € werden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben.

Die Vorräte sind nach dem Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Für die Wasservorräte wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken sind durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von unverändert 1,0 % der Netto-Forderungen gebildet.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse werden seit dem 01.01.2017 komplett entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für die etwaig notwendig werdende Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 516 gebildet.

Außerdem wurden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen in einer Anzahl von Einzelfällen Rückstellungen für einen möglichen finanziellen Schaden der Eigentümer aus dem Verlust des Ackerstatus von Flächen in Schutzzone II und III der Wassergewinnungsanlagen in Höhe von T€ 675 gebildet. In einem Fall wurde inzwischen ein gerichtlicher Vergleich geschlossen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Übrigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Für 2 Mitarbeiter wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. 1 Mitarbeiter befindet sich bereits in der Ruhephase. Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung der in Frage kommenden Mitarbeiter wurde von einer Wahrscheinlichkeit von 100 % ausgegangen. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,30 % (Vorjahr 0,44 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2,0 % auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Verband hat zur Absicherung gegen Zinsrisiken mehrere Zins-Swap-Geschäfte mit identischer Laufzeit der abgesicherten Darlehen abgeschlossen (Zinssicherungsgeschäfte). Es liegen Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB vor. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Nominalwert auf T€ 21.691 und der Marktwert auf T€ - 4.765. Es handelt sich insgesamt um 13 Darlehen. Die Laufzeiten der Swaps entsprechen den abgesicherten Grundgeschäften. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen gleichen sich vollständig aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren für diese bestehenden Geschäfte somit nicht zu bilden.

Für 2019 und 2020 wurde aufgrund der eingetretenen Überdeckung im Gebührenhaushalt eine Verbindlichkeit (Rückzahlungsanspruch der Kunden) in Höhe von insgesamt T€ 1.396 gebildet. Die Überdeckung aus 2019 (T€ 1.156) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 Berücksichtigung finden. Damit wird dann auch der Forderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW genüge getan, nachdem diese Überdeckung im Zeitraum von 4 Jahren auszugleichen ist.

In 2021 ist erneut eine Überdeckung im Gebührenhaushalt in Höhe von T€ 443 eingetreten. Entsprechend wurde wieder eine Verbindlichkeit (Rückzahlungsanspruch der Kunden) in gleicher Höhe gebildet. Diese ist wiederum in den folgenden 4 Jahren kalkulatorisch auszugleichen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern infolge von Differenzen bei den Rückstellungen (Altersteilzeit und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

III. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt, der im Übrigen den Vorschriften des § 24 Absatz 2 EigVO NRW entspricht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt T€ 10.700 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen ist der noch nicht abgerechnete hochgerechnete Verbrauch aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems in Höhe von T€ 7.658 enthalten (Verbrauchsgebiet der Städte Ibbenbüren, Hörstel sowie der Gemeinden Mettingen, Westerkappeln, Hopsten, Recke und Lotte).

In den Forderungen an Verbandsmitglieder (T€ 9) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9 enthalten.

Das Eigenkapital in Höhe von insgesamt T€ 41.466 enthält den erwirtschafteten Jahresgewinn 2021 in Höhe von T€ 1.618.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 21.801) enthalten die Anschlussnehmerleistungen für Hausanschlüsse gemäß § 10 KAG NRW und Anschlussbeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen (T€ 516) und die Rückstellung für die etwaigen Verpflichtungen aus dem Verlust des Ackerstatus für angepachtete Flächen in Schutzzone II und III (T€ 675). Weiterhin wurden Rückstellungen gebildet für unterlassene Instandhaltung (T€ 444), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 36), für Jahresabschlusskosten (T€ 62), ausstehende Rechnungen für Instandhaltungsmaßnahmen (T€ 14), sowie für noch zu leistende Ausgleichszahlungen für Aufwuchsschäden an Pflanzen aufgrund der förderbedingten Grundwasserabsenkung (T€ 95).

Für die Entsorgung Filterschlämme des alten Wasserwerkes Dörenthe wurden T€ 343 zurückgestellt.

Die Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme der Altersteilzeit beträgt T€ 97. Für übrige Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Gleitzeit, Berufsgenossenschaft) wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 124 gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	< 1 Jahr €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.732.648,51	1.856.523,01	25.027.252,74
<i>Vorjahr</i>	<i>34.029.081,18</i>	<i>1.916.621,59</i>	<i>24.984.371,03</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.842.050,14	6.842.050,14	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>6.623.967,43</i>	<i>6.623.967,43</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.446.024,74	2.446.024,74	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>3.659.502,53</i>	<i>3.659.502,53</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	17.089,57	17.089,57	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>22.572,36</i>	<i>22.572,36</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	2.390.373,66	2.390.373,66	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.974.938,37</i>	<i>1.974.938,37</i>	<i>0,00</i>
	45.428.186,62	13.552.061,12	25.027.252,74

Zum 31.12.2021 bestehen aus der Abrechnung im Rahmen des rollierenden Systems Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 6.836 (siehe hierzu auch korrespondierend die Ausführungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen mit T€ 17 Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Rückzahlungsverpflichtungen aus erwirtschafteten Gebührenüberdeckungen der Jahre 2019, 2020 und 2021 nach § 6 KAG NRW in Höhe von insgesamt T€ 1.839, die jeweils nach dem KAG NRW innerhalb von 4 Jahren auszugleichen sind.

IV. Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen T€ 20.479 und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 261 gesunken. Die an die Kunden abgegebene Wassermenge ist ebenfalls um 213 Tm³ auf 9.414 Tm³ gesunken.

Die Umsatzerlöse enthalten außerdem Nebengeschäfte (T€ 787) und die Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 860). Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 719 ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 232) enthalten insbesondere Versicherungserstattungen und Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens.

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für den Wasserbezug (T€ 640) und den Strombezug (T€ 1.261). Außerdem wurden bezogene Leistungen, insbesondere für die Instandhaltung der Anlagen und des Leitungsnetzes in Höhe von T€ 4.283 verbucht.

In den Zinsaufwendungen sind T€ 1 (Vorjahr T€ 1) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

V. Angaben gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung

1. Änderungen im Grundstücksbestand

Ankauf folgender Flächen:

- a) Gemarkung Ibbenbüren, Flur 60, Flurstück 1774, Größe 8.954 m²
Gesamtkaufpreis incl. Nebenkosten: 2.911,75 €
- b) Gemarkung Ibbenbüren, Flur 60, Flurstück 1776, Größe 2.406 m²
Gesamtkaufpreis incl. Nebenkosten: 42.689,70 €

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen sind entsprechend den fertig gestellten Anlagen gestiegen.

Wesentliche Investitionen wurden am Standort Dörenthe zum Neubau der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung getätigt. Das Großprojekt befindet sich zum Jahreswechsel im Bau. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird Ende 2023/Anfang 2024 gerechnet.

Investitionsschwerpunkt war auch in 2021 wiederum das Rohrnetz inkl. der Erstellung der Hausanschlussleitungen wurden hier rund 2,79 Mio. € verausgabt. Wieder wurden wesentliche Leitungsabschnitte im Rahmen der Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes grundsaniert.

3. Stand der Anlagen im Bau und der Planungen

Im Bau bzw. in der Planung sind weiterhin per Ende 2021 folgende Anlagen, die von Bedeutung sind:

Bezeichnung	Stand
Neubau Entnahmestation DEK	Fertigstellung in 2022 geplant
Neubau Wassergewinnung Dörenthe	Fertigstellung in 2023 geplant
Neubau Wasseraufbereitung Dörenthe	Fertigstellung in 2023 geplant

Die weiteren Vorhaben des WTL ergeben sich aus der mehrjährigen Finanzplanung.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital: (Stand 01.01.2021):	39.848.105,10 €
Jahresgewinn 2021:	<u>1.617.795,59 €</u>
Eigenkapital: (Stand 31.12.2021)	<u>41.495.900,69 €</u>

Das gesamte Eigenkapital am 31.12.2021 beträgt 37,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 35,7 %). Außerdem stehen aus eigenkapitalähnlichen Ertragszuschüssen (21,8 Mio. €) weitere 19,6 % der Bilanzsumme zur Verfügung (Vorjahr: 18,6 %).

Das Anlagevermögen ist zu rund 42,6 % durch das Eigenkapital finanziert (Vorjahr: rund 43,5%).

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

a) Rückstellungen für Steuern:

Stand am 01.01.2021	1.267.711,00 €
Inanspruchnahme	1.152.710,00 €
Zuführung	<u>24.427,00 €</u>
Stand am 31.12.2021	<u>139.428,00 €</u>

b) Sonstige Rückstellungen:

Stand am 01.01.2021	3.275.581,98 €
Inanspruchnahme	1.606.080,48 €
Auflösung	55.601,21 €
Zuführung	934.755,81 €
Aufzinsung	<u>218,00 €</u>
Stand am 31.12.2021	<u>2.548.874,10 €</u>

Bei den am Jahresende ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ausstehende Rechnungen, unterlassene Instandhaltung, Jahresabschluss- und Beratungskosten, Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, abzugeltende Urlaubsansprüche, eigene Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie für zu erwartende Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung und für Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Im Rahmen der Altersteilzeit ist davon ausgegangen worden, dass 100 % der betroffenen Mitarbeiter die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen. Ebenfalls wurden Beträge für Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft für förderbedingte Grundwasserabsenkungen eingestellt.

Außerdem sind Rückstellungen für etwaigen Schadenersatz aufgrund des Verlustes des Ackerstatus bei angepachteten Flächen in Schutzzone II und III und für eine etwaige Entfernung (Ausbau) stillgelegter Versorgungsleitungen enthalten.

5. Umsatzerlöse mit Mengen- und Tarifstatistik

Die Umsatzerlöse zeigen folgende Entwicklung:

	2 0 2 1	2 0 2 0
	T€	T€
Allgemeiner Tarifpreis	20.089	20.306
Gemeindliche Einrichtungen	306	363
Sondertarife	84	71
a) Wassergeld-Gesamtertrag	20.479	20.740
b) Nebenleistungen	787	938
c) Auflösung der empfangenen Ertrags-Zuschüsse	860	874
Gesamterlöse	22.126	22.552
d) Erlöskorrektur nach § 6 KAG NRW (Auflösung Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung Vorjahre)	0	122
e) Bildung einer Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung 2020/2021	-443	-240
	21.683	22.434

Berechnet wurden (einschl. Eigenbedarf)

Tarif	2 0 2 1	2 0 2 0
	Tm³	Tm³
Allgemeiner Tarifpreis	9.130	9.313
Gemeindliche Einrichtungen	170	212
Sondertarife	115	102
<i>Gesamtabgabe</i>	9.415	9.627

Durchschnittlicher Wassergeldertrag je m³ Abgabe

Tarif	2 0 2 1	2 0 2 0
	€/m³	€/m³
bezogen auf die Gesamtabgabe	2,18	2,15
bezogen auf die Tarifabgabe	2,24	2,23

Durchschnittsabgabe pro versorgten Einwohner (rund 166.800 [95 %])

	2 0 2 1	2 0 2 0
	l / Tag	l / Tag
bezogen auf die Gesamtabgabe	155	158
bezogen auf die Tarifabgabe (ohne Großabnehmer)	128	130

Mengen- und Tarifstatistik im Detail:

Abnehmer	Preis/m³ EUR	Verbrauch Gesamt m³	Arbeitspreis Gesamt EUR	Grundgebühr Gesamt EUR	Erlöse Gesamt EUR
<u>Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)</u>					
<u>Abnehmer Haushalte/öffentl. Einrichtungen</u>					
- allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,50	5.897.838	8.843.991,55	4.737.044,98	13.581.036,53
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	108.242	146.125,74	52.908,36	199.034,10
- Übrige	0,13	358	46,52	123,01	169,53
Zwischensumme		6.006.438	8.990.163,81	4.790.076,35	13.780.240,16
<u>Eigenverbrauch WTL</u>					
- abzgl. Eigenverbrauch	1,50	510	765,00	247,35	1.012,35
Gesamtsumme SWTE		6.005.928	8.989.398,81	4.789.829,00	13.779.227,81
<u>Stadtwerke Lengerich (SWL)</u>					
<u>Abnehmer Haushalte/öffentl. Einrichtungen</u>					
- allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,50	1.914.993	2.872.610,28	1.569.834,89	4.442.445,17
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	36.785	49.659,75	22.697,72	72.357,47
Zwischensumme		1.951.778	2.922.270,03	1.592.532,61	4.514.802,64
<u>Eigenverbrauch WTL</u>					
- abzgl. Eigenverbrauch	1,50	143	214,50	492,00	706,50
Gesamtsumme SWL		1.951.635	2.922.055,53	1.592.040,61	4.514.096,14
<u>Direktabrechnung WTL</u>					
- allgemeiner Tarif	1,50	1.272.347	1.908.520,50	22.994,38	1.931.514,88
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	22.856	30.855,60	984,00	31.839,60
Gesamtsumme Großabnehmer		1.295.203	1.939.376,10	23.978,38	1.963.354,48
<u>Freibezieher</u>	1,50	2.072	3.108,00	1.473,30	4.581,30
<u>Sonstige Abnehmer/Standrohre u.a.</u>		44.645	66.718,65	80.664,09	147.382,74
Zwischensumme I		9.299.483	13.920.657,09	6.487.985,38	20.408.642,47
<u>Weiterverteiler Wasserbeschaffungsverband OS-Süd</u>					
- gemessene Trinkwassermenge	0,72	114.744	83.627,93	0,00	83.627,93
<u>Trinkwasser-Schadenersatz</u>		270	810,00	0,00	810,00
Zwischensumme II		9.414.497	14.005.095,02	6.487.985,38	20.493.080,40
<u>Erstattung WasEG § 1 Abs. 2</u>		0,00	-13.637,83	0,00	-13.637,83
Gesamtsumme GuV		9.414.497	13.991.457,19	6.487.985,38	20.479.442,57

6. Personalkostenstatistik

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Beschäftigte	Aufwand	Vorjahr	
	31.12.2021	T€	Beschäftigte	Aufwand
			31.12.2020	T€
Gehälter Angestellte	44	2.478	45	2.533
Löhne Arbeiter	40	1.866	40	2.009
Soziale Abgaben		897		886
Altersversorgung und Unterstützung einschl. Beihilfen		357		358
	84	5.598	85	5.786

Es wird der TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angewandt.

In dem Personalbestand sind enthalten:

	31.12.2021	Vorjahr
Teilzeitangestellte	14	13
Angestellte in Erziehungsurlaub	1	0
Auszubildende	1	2
Angestellte in unbezahlter Freistellung	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1	1

Das Blockmodell der Altersteilzeit wurde zum 31.12.2021 von zwei Mitarbeitern in Anspruch genommen, wobei sich 1 Mitarbeiter in der passiven Phase befindet.

VI. Ergänzende Angaben

Nachtragsbericht

Es haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ergeben:

- Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Kapitel VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL verwiesen.
- Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat zu deutlichen Verwerfungen an den Energiemärkten geführt. Schon in 2022 wird der WTL deutlich höhere Stromkosten zu verzeichnen haben. Dieser Trend wird sich auch in den Folgejahren voraussichtlich fortsetzen. Auch haben Lieferanten und Bauunternehmen teils deutliche Preiserhöhungen für Materialien, Bauleistungen und Dienstleistungen angekündigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen in Höhe von 6.027 T€.

Sie haben folgende Laufzeiten:

bis zu 1 Jahr:	1.743 T€
von 1 bis 5 Jahre:	2.194 T€
länger als 5 Jahre:	2.090 T€

Ergebnisverwendungsvorschlag

Dem WTL-Vorstand wird vorgeschlagen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Bilanzgewinn 2021 bestehend aus Gewinnvortrag (€ 11.095.758,48) und Jahresüberschuss (€ 1.617.795,59) in die Gewinnrücklage - zur langfristigen Finanzierung der umfangreichen Investitionen - einzustellen.

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren	Verbandsvorsteher
Bürgermeister Wilhelm Möhrke, Lengerich	1. stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkap-peln	2. stellv. Verbandsvorsteher
Kreistagsmitglied Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt (Kaufmann)	
Bürgermeister Rainer Lammers, Lotte	
Ratsherr Christoph Lütkehues, Ibbenbüren (Angestellter)	
Bürgermeister David Ostholthoff, Hörstel	
Ratsfrau Ulrike Sackardt, Ibbenbüren (Angestellte)	
Ratsherr Karl-Heinz Völler, Ibbenbüren (Angestellter)	

Nach § 24 Abs. 1 der Eigenbetriebsordnung für das Land NRW sind die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Geschäftsführers im Anhang anzugeben.

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wurden monatliche Entschädigungen, den übrigen Mitgliedern des Verbandsvorstandes Sitzungsgelder gezahlt. Insgesamt fielen für Vorstandsarbeit 6.518,88 € an.

Diese verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie folgt:

	€
Bürgermeister Dr. Schrameyer, Ibbenbüren	3.067,80
Bürgermeisterin Große-Heitmeyer, Westerkappeln	1.227,12
Bürgermeister Möhrke, Lengerich	1.227,12
Ratsherr Lütkehues, Ibbenbüren	153,36
Ratsfrau Ulrike Sackardt, Ibbenbüren	153,36
Ratsherr Völler, Ibbenbüren	153,36
Ratsfrau Cizelsky, Westerkappeln	102,24
Ratsherr Hasenkamp, Lengerich	102,24
Bürgermeister Lammers, Lotte	102,24
Bürgermeister Ostholthoff, Hörstel	102,24
Ratsherr Brandebusemeyer, Lotte	51,12
Bürgermeister Streit, Ibbenbüren	51,12
Kreistagsmitglied Grunendahl, Tecklenburg	25,56

Geschäftsführer

Geschäftsführer ist seit dem 01.02.2021 Dipl.-Kfm. Thomas Meyer. Seine Bezüge betragen 146.661,77 €. Bis zum 31.01.2021 war Dipl.-Ing. Johann Knipper Geschäftsführer. Seine Bezüge betragen 16.448,30 €

Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 20.360,00 €. Es gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	19.600,00 €
Steuerberatungsleistungen	760,00 €

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 44 Angestellte und 41 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt.

Der WTL ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kwv hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Aufgrund der Finanzierung der Versorgungsleistungen der kww nach dem sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Da es sich hierbei um ein Wahlrecht ohne Rechtsverpflichtung handelt, hat der Verband für das Berichtsjahr von der Bildung entsprechender Rückstellungen keinen Gebrauch gemacht. Die Verpflichtung beträgt T€ 11.462.

Ibbenbüren, 12. Mai 2022


Thomas Meyer
Geschäftsführer

Anlagen

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Abschreibungen des lfd. Jahres EUR	verrechnete Zuschüsse EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. endgültig erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.421.686,75	161.045,00	21.137,78	51.400,15	2.552.469,38	1.430.874,86	133.843,78	0,00	0,00	51.400,15	1.513.318,49	1.039.150,89	990.811,89	5,24	40,71
2. Geschäfts- oder Firmenwert	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	136.526,94	100.805,30	-21.137,78	0,00	216.194,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.194,46	136.526,94	0,00	100,00
	2.876.964,04	261.850,30	0,00	51.400,15	3.087.414,19	1.749.625,21	133.843,78	0,00	0,00	51.400,15	1.832.068,84	1.255.345,35	1.127.338,83	4,34	40,66
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.655.524,80	18.625,70	9.734,75	46.136,56	16.637.748,69	11.980.059,15	142.130,00	0,00	0,00	44.989,09	12.077.200,06	4.560.548,63	4.675.465,65	0,85	27,41
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	489.164,18	0,00	0,00	0,00	489.164,18	405.039,87	4.299,00	0,00	0,00	0,00	409.338,87	79.825,31	84.124,31	0,88	16,32
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.435.521,69	42.689,70	-9.734,75	0,00	4.468.476,64	283.848,95	295,00	0,00	0,00	0,00	284.143,95	4.184.332,69	4.151.672,74	0,01	93,64
	21.580.210,67	61.315,40	0,00	46.136,56	21.595.389,51	12.668.947,97	146.724,00	0,00	0,00	44.989,09	12.770.682,88	8.824.706,63	8.911.262,70	0,68	40,86
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	24.252.260,37	145.498,50	1.006,08	142.127,55	24.256.637,40	19.782.149,37	391.199,32	0,00	0,00	137.048,29	20.036.300,40	4.220.337,00	4.470.111,00	1,61	17,40
Betriebseinrichtungen des Bezuges	56.395,75	0,00	0,00	0,00	56.395,75	48.429,75	1.107,00	0,00	0,00	0,00	49.536,75	6.859,00	7.966,00	1,96	12,16
Betriebseinrichtungen der Stromerzeugung	567.563,73	0,00	0,00	0,00	567.563,73	160.569,73	28.426,00	0,00	0,00	0,00	188.995,73	378.568,00	406.994,00	5,01	66,70
	24.876.219,85	145.498,50	1.006,08	142.127,55	24.880.596,88	19.991.148,85	420.732,32	0,00	0,00	137.048,29	20.274.832,88	4.605.764,00	4.885.071,00	1,69	18,51
3. Verteilungsanlagen															
Speicheranlagen	18.044.515,52	17.448,48	0,00	0,00	18.061.964,00	10.925.699,52	355.239,48	0,00	0,00	0,00	11.280.939,00	6.781.025,00	7.118.816,00	1,97	37,54
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	177.728.603,44	2.540.192,46	245.808,59	58.091,03	180.456.513,46	121.479.374,89	2.877.995,79	713.596,33	0,00	41.800,06	125.029.166,95	55.427.346,51	56.249.228,55	1,59	30,72
Messeinrichtungen	1.451.140,12	44.842,82	0,00	28.682,70	1.467.300,24	1.393.354,12	19.878,57	0,00	0,00	28.482,45	1.384.750,24	82.550,00	57.786,00	1,35	5,63
	197.224.259,08	2.602.483,76	245.808,59	86.773,73	199.985.777,70	133.798.428,53	3.253.113,84	713.596,33	0,00	70.282,51	137.694.856,19	62.290.921,51	63.425.830,55	1,63	31,15
4. technische Anlagen und Maschinen	205.109,02	0,00	0,00	0,00	205.109,02	132.504,02	9.269,00	0,00	0,00	0,00	141.773,02	63.336,00	72.605,00	4,52	30,88
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.933.098,89	92.968,11	0,00	68.671,13	3.957.395,87	3.102.396,72	206.468,17	1.342,40	0,00	65.261,42	3.244.945,87	712.450,00	830.702,17	5,22	18,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.439.673,65	7.452.431,62	-246.814,67	0,00	19.645.290,60	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	19.645.290,60	12.364.673,65	0,00	100,00
	260.258.571,16	10.354.697,39	0,00	343.708,97	270.269.559,58	169.768.426,09	4.036.307,33	639.938,73	0,00	317.581,31	174.127.090,84	96.142.468,74	90.490.145,07	1,49	35,57
	263.135.535,20	10.616.547,69	0,00	395.109,12	273.356.973,77	171.518.051,30	4.170.151,11	639.938,73	0,00	368.981,46	175.959.159,68	97.397.814,09	91.617.483,90	1,53	35,63
III. Finanzanlagen															
1. Sonstige Ausleihungen	4.563,68	0,00	0,00	472,62	4.091,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,06	4.563,68	0,00	100,00
	4.563,68	0,00	0,00	472,62	4.091,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,06	4.563,68	0,00	100,00
	263.140.098,88	10.616.547,69	0,00	395.581,74	273.361.064,83	171.518.051,30	4.170.151,11	639.938,73	0,00	368.981,46	175.959.159,68	97.401.905,15	91.622.047,58	1,53	35,63

**Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land,
Ibbenbüren**

Lagebericht

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

L a g e b e r i c h t

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW. Der WTL hat die Aufgabe, im Gebiet seiner 11 Mitgliedskommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln die öffentliche Trinkwasserversorgung für Bürger und Betriebe zu errichten, zu betreiben und das Wasserdargebot langfristig zu sichern. Diese Aufgabe ist dem WTL von den Mitgliedskommunen in eigener Hoheit übertragen worden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebt der WTL Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW (Gebühren, Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten).

Der WTL ist dieser Aufgabe auch in 2021 jederzeit nachgekommen und hat sich dabei einen angemessenen Jahresüberschuss bei hoher Versorgungssicherheit, hoher gleichmäßiger Wasserqualität bei gleichzeitig klimaneutralen Prozessen und moderatem Wasserpreis zum Ziel gesetzt.

Außerdem ist der WTL offen für weitere Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäft hat sich im Jahr 2021 planmäßig entwickelt. Zwar wurden mit rund 9.415.000 m³ rund 211.000 m³ weniger Wasser an die Kunden im Tecklenburger Land verteilt als im Vorjahr. Aufgrund der sehr heißen Witterung in den Sommermonaten 2020 mit langanhaltenden Trockenperioden war dies jedoch erwartet worden. Mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 20.479 wurden die Erwartungen sogar noch leicht übertroffen.

Hieraus ergibt sich dann auch die zu verbuchende Überdeckung des Gebührenhaushaltes in 2021.

Diese Überdeckung ist den Kunden nach dem Kommunalabgabengesetz im Rahmen der Gebührenkalkulationen der folgenden 4 Jahre gut zu schreiben. Insofern wurde im Jahresabschluss 2021 eine entsprechende Verbindlichkeit (Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberdeckung) in Höhe von T€ 443 eingestellt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2021 zügig vorangeschritten. Alle Gewerke befinden sich zum Abschlussstichtag im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten für das Jahr 2023/Anfang 2024 erwartet.

Insgesamt wurden in 2021 über 10 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert. Die Finanzierung war, insbesondere durch Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität, jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des WTL verdeutlicht sich an folgenden Kennzahlen:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Eigene Wasserförderung	m ³	9.361.689	9.755.652
./ Eigenverbrauch	m ³	287.548	313.460
Eigenes Wasserdargebot	m ³	9.074.141	9.442.192
+ Fremdbezug	m ³	790.381	832.275
Wasserdargebot gesamt	m ³	9.864.522	10.274.467
Wasserverkauf	m ³	9.414.497	9.626.473
Wasserverluste	m ³	450.025	647.994
<i>in % des Wasserdargebotes</i>	%	4,6	6,3
<i>pro km Hauptleitung / Tag</i>	m ³	0,7	1,0
<i>pro km Leitungsnetz / Tag</i>	m ³	0,5	0,7
Speicherkapazität	m ³	41.880	41.880
Hauptleitungen	km	1.700	1.693
Hausanschlussleitungen	km	976	969
Wassermähler	Stück	50.975	50.620
Wassergeldeinnahme	€	20.479.442,57	20.739.677,42
Abschreibungen	€	4.170.151,11	4.296.694,12
Jahresinvestitionen	€	10.616.547,69	10.293.962,75
Bilanzsumme	€	111.383.263,86	111.473.835,40
Jahresüberschuss	€	1.617.795,59	1.634.390,94
Eigenkapitalquote	%	37,2	35,7

III. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind um T€ 261 auf T€ 20.479 gesunken. Neben witterungsbedingten Einflüssen (2021 war gegenüber den extremen heißen Vorjahren als Normaljahr einzustufen) war auch ein Rückgang bei den Großverbrauchern zu verzeichnen. Das Kraftwerk der RWE hat den Betrieb eingestellt.

Ertragssteigernd wirkten sich dagegen die Erlöse aus der Grundgebühr für neu angeschlossene Grundstücke aus.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sind um T€ 14 auf T€ 860 gesunken

Durch die in 2021 erwirtschafteten plangemäßen Erträge war erneut eine Instandhaltung der Anlagen (insbesondere Instandhaltungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept) auf hohem Niveau möglich. Mit T€ 4.733 wurden T€ 166 weniger als im Vorjahr verausgabt.

Die Kosten für den Wasserbezug haben sich um T€ 21 auf T€ 640 erhöht. Bei nahezu gleichbleibender Wasserbezugsmenge von den Stadtwerken Osnabrück wirkten sich entsprechende Preisanpassungen nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag aufwandserhöhend aus.

Die Stromkosten sind mit T€ 1.261 nahezu unverändert geblieben (+ T€ 18). Bei rückläufigen Stromverbräuchen waren hierfür geringfügige Preiserhöhungen verantwortlich.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 188 auf insgesamt T€ 5.598 gesunken. Die Tarifparteien haben zum 01.03.2020 (1,06 %) und zum 01.04.2021 (1,56 %) Tariflohnsteigerungen vereinbart, die zu Kostensteigerung geführt haben. Die Reduzierung einer Leitungsposition und eine rückläufige Rückstellung für Altersteilzeit wirkten sich dagegen kostenmindernd aus.

Die Abschreibungen waren um T€ 127 niedriger mit insgesamt T€ 4.170 auszuweisen. Die wesentlichen Investitionen in die Neuordnung der Versorgungsstruktur (Wasseraufbereitung Dörenthe, Wassergewinnung Dörenthe, Entnahmebauwerk Dortmund-Ems-Kanal) befinden sich im Bau und sind somit noch nicht in der laufenden Abschreibung.

Die Finanzierungskosten sanken um T€ 69 auf T€ 917 aufgrund fortlaufender Tilgung und Neuvereinbarung von Zinskonditionen nach Auslaufen der ehemaligen Zinsbindungen.

Aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis ergibt sich die Ertragsteuerbelastung in Höhe von T€ 634.

Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 1.617.795,59 €. Der Jahresüberschuss und der bestehende Gewinnvortrag sollen nach dem Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

IV. Vermögen

Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit der Anlagen des WTL haben sich auch im Jahr 2021 weiter verbessert. Investitionsschwerpunkt war planmäßig der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe. Zusätzlich wurden weitere Gewerbe- und Wohngebiete durch Wasserleitungen erschlossen. Umfangreiche Sanierungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept haben das Netz weiter verbessert und verjüngt. Insgesamt ist das Anlagevermögen mit T€ 97.402 bewertet, rund T€ 5.780 höher als im Vorjahr.

Etwaige Forderungsausfälle werden durch die Bildung entsprechender Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31.12.2021 stehen weiterhin liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 1.592 zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur und brauchten zum Stichtag noch nicht verausgabt werden. Mit fortschreitender Fertigstellung der Anlagen (Wassergewinnung und -aufbereitung Dörenthe, Wasserentnahme am DEK) werden diese Mittel in 2022 benötigt.

V. Finanzierung / Kapitalausstattung

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital um T€ 1.618 auf 41,5 Mio. € erhöht (37,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 39,8 Mio. €, 35,7 %).

Weiterhin stehen aus empfangenen Ertragszuschüssen (Hausanschlusskosten, Anschlussbeitrag) weitere 21,8 Mio. € (Vorjahr 20,8 Mio. €) als Finanzierungsbeträge mit eigenkapitalähnlichem Charakter zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Neuordnung des Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land wurde neben der Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € benötigt. Nach Durchführung der planmäßigen Tilgung werden zum 31.12.2021 somit rund 33,7 Mio. € (30,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 34,0 Mio. €, 30,5 %) langfristiges Fremdkapital (ohne Pensionsrückstellungen) zur Finanzierung ausgewiesen.

Die Liquidität des WTL war jederzeit gegeben. Außerdem gewährleisten die regelmäßigen monatlichen Abschlagzahlungen der Abrechnungsdienstleister aus den vereinnahmten Nutzungsgebühren die notwendige Liquidität zur Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

Auskunft über die Liquiditätsverhältnisse zum Bilanzstichtag gibt die Liquidität 2. Grades:

Die Gegenüberstellung des kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapitals in Höhe von T€ 13.552 (Vorjahr: T€ 14.198) und der kurzfristig zur Finanzierung dieser Fremdkapitalmittel zur Verfügung stehenden Vermögenswerte T€ 13.959 (Vorjahr: T€ 19.818) ergibt einen Deckungsgrad von 103,0 % (Vorjahr: 139,6 %). Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken haben sich somit für den WTL nicht ergeben.

VI. Berichterstattung nach Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (*HGrG*) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL

a) Branchenumfeld

1. Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Das Europaparlament hat am 15.12.2020 die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen. Diese ist am 21. Januar 2021 in Kraft getreten.

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben werden.

Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmekette bis zum Wasserhahn nach vorgegebenen Standards überwacht werden. Das bereits beim WTL installierte Risikomanagement wird dadurch europarechtlich konkretisiert und standardisiert. Der WTL wird das bereits implementierte Risikomanagement nach und nach an die neuen Vorgaben anpassen.

Der risikobasierte Ansatz soll demnach aus den folgenden Elementen bestehen:

- Risikobewertung und Risikomanagement der Trinkwassereinzugsgebiete (Trinkwassergewinnungsgebiete)
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem (Brunnen, Wasserwerke, Wasserbehälter, Wasserleitungen etc.)
- Risikobewertung der Hausinstallation

Für die Einführung des risikobasierten Ansatzes gelten folgende Fristen:

- Risikobewertung und Risikomanagement von Einzugsgebieten: spätestens 4 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement der Hausinstallation: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht

Zudem werden Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgaben zu Mikroplastik und Stoffen mit endokriner Wirkung eingeführt.

Neu sind auch umfangreiche Pflichten der Wasserversorger zu Information der Verbraucher. Sie umfassen nicht nur Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, sondern auch zu wirtschaftlichen Aspekten.

Dazu zählen Informationen über die Entgeltsstruktur inklusive fixer und variabler Entgeltbestandteile sowie über Eigentümerstruktur, Effizienz der Wasserversorgung und Leckgeraten.

Als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ solle die Mitgliedsstaaten zudem Maßnahmen ergreifen, um den öffentlichen Zugang zu Trinkwasser zu verbessern, und sicherstellen, dass an öffentlichen Plätzen Trinkwasserbrunnen bereitgestellt werden.

Die Trinkwasserrichtlinie ist in den Mitgliedstaaten bis Januar 2023 in nationales Recht, d. h. in eine neue Trinkwasserverordnung umzusetzen.

In Deutschland wird dies über eine umfassende Novelle der Trinkwasserverordnung unter Fortführung des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt.

2. Nitratproblematik / Düngeverordnung

Am 27.03.2020 hat der Bundesrat der Novelle der Düngeverordnung mit der Maßgabe einer Übergangsfrist für die Bundesländer bis Ende 2020 zugestimmt.

Nach langen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und EU-Kommission hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 20.02.2020 dem Bundesrat die Novelle der Düngeverordnung vorgelegt. Mit der neuen Düngeverordnung 2020 reagiert die Bundesregierung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der am 21.06.2018 festgestellt hatte, dass Deutschland die EG-Nitratrichtlinie in der deutschen Düngeverordnung 2006 (in der damals aktuellen Fassung) nur unzureichend umgesetzt hat. Zudem seien die Nitratwerte im deutschen Grundwasser zu hoch.

Da wesentliche der vom EuGH gerügten Aspekte auch in der Düngeverordnung 2017 im Wesentlichen beibehalten waren, wurde eine erneute Novelle erforderlich.

Die neue Verordnung enthält im Wesentlichen die nachfolgenden Änderungen gegenüber der noch geltenden:

- In nitratbelasteten Gebieten (sogenannte „rote Gebiete“) erfolgen u.a. die Absenkung der Düngung um 20 % im Betriebsdurchschnitt und die grundsätzliche Beschränkung der Gesamtstickstoffgabe mit organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf 170 Kilogramm pro Hektar.
- Es werden generell und unabhängig von den roten Gebieten breitere Uferrandstreifen als bisher, d. h. 3, 5 oder 10 m je nach Hangneigung festgelegt, auf denen die Düngung verboten ist.
- Die Düngung auf (u. a.) gefrorenen oder schneebedeckten Böden wird komplett verboten. Bisher durften Festmist und Kompost auf diesen Böden mit Einschränkungen aufgebracht werden.

- Es gibt weitergehende Regelungen in roten Gebieten. Bisher mussten die Bundesländer aus einer Liste von 14 möglichen Maßnahmen lediglich 3 Maßnahmen (per Landesdüngeverordnung) zur Verbesserung auswählen. Mit der neuen Verordnung gelten 7 Maßnahmen aus dem 14er-Katalog als verbindlich in allen Bundesländern. Darunter fallen die Reduzierung der Düngung um 20 % sowie die Beschränkung der Gesamtstickstoff-Düngung auf 170 Kilogramm pro Hektar.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, eine bundesweit gültige Verwaltungsvorschrift zur einheitlichen Ausweisung von roten Gebieten zu erlassen.

Ob die neuen Regelungen der Düngeverordnung geeignet sind, die Nitrat-Probleme zu lösen, muss die Praxis zeigen. Die 20%ige Reduzierung der Düngung in roten Gebieten ist wahrscheinlich die effektivste Maßnahme.

In NRW trat zum 01.03.2021 die modifizierte Ausweisung der Gebietskulisse (sog. roter Grundwasserkörper) in Kraft. In den ausgewiesenen Gebieten sind aufgrund der gemessenen Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers notwendig.

Die neue Gebietskulisse wurde dabei von 350.000 Hektar im Dezember 2020 auf 165.000 Hektar mehr als halbiert. Die Festlegung erfolgte auf der Grundlage von Messungen durch Messstellen des Nordrhein-Westfälischen Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums und erscheint noch verbesserungsfähig. So könnten die Messstellen z. B. durch Messstellen der Wasserversorgungsunternehmen in den betreffenden Gebieten ergänzt werden, um ein genaueres Bild zu erhalten.

Das ursächliche Problem von Nitratreinträgen durch Düngemaßnahmen besteht seit vielen Jahrzehnten. Der WTL und viele andere Wasserversorgungsunternehmen arbeiten deshalb mit den Landwirten vor Ort im Rahmen von freiwilligen Kooperationen zusammen. In 2021 wurde die klare Bereitschaft zur Fortführung dieser Kooperation zum Zwecke des Grundwasserschutzes durch die Unterzeichnung des „12-Punkte-Programms NRW“ zwischen Wasser- und Landwirtschaftsverbänden und des Umweltministeriums manifestiert.

Die Umsetzung dieses 12-Punkte-Programms erfolgt durch die Kooperationsvereinbarung zum Schutz des Trinkwassers zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis Steinfurt. Die Rahmenvereinbarung wurde zuletzt am 12.11.2021 mit einer Laufzeit bis 2026 an die neuen Vergaben angepasst und von den Vertretern der Landwirte, der Landwirtschaftskammer und der Wasserversorgungsunternehmen im Kreis Steinfurt ratifiziert.

3. Klimawandel/Klimaresilienz

Durch die sehr trockenen letzten Jahre wird klar, dass der Klimawandel jetzt und zukünftig bei allen Planungen des WTL Berücksichtigung finden muss. Das gilt im speziellen für das Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten und den Wassertransport zu den Kunden des WTL.

Die letzten Jahre waren geprägt durch teilweise langanhaltende Trockenperioden mit hohen Temperaturen und viel zu geringen Niederschlägen in den Sommermonaten.

Diese führten zu einer starken Belastung der Grundwasserleiter mit teilweise rückläufigen Grundwasserständen.

Das Wasserdargebot war jedoch auf hohem Wasserentnahmeniveau jederzeit gesichert.

An Spitzentagen war jedoch auch das Transport- und Verteilernetz bis nahe an die Kapazitätsgrenze belastet, insbesondere die punktuelle Abnahme in den Abendstunden hat den WTL sogar dazu veranlasst, die Kunden zu bitten, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und z. B. auf das Befüllen von Pools oder die Bewässerung der Gärten zu verzichten.

Der WTL bereitet sich jedoch technisch und organisatorisch schon seit Jahren auf den sich abzeichnenden Klimawandel vor.

Durch den Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe und der Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal ist der WTL hier zukünftig deutlich flexibler und klimaresilienter aufgestellt. Der Grundwasserkörper wird durch steigende Wasserabnahmen nicht zusätzlich belastet und gerade in den heißen Sommermonaten wird das Wasserdargebot deutlich sicherer. Im Bereich der Transportleitungen wird dies durch den Ausbau bzw. die Erweiterung von Engpässen flankiert (zuletzt Transportleitung Brumleyweg zum Hochbehälter Riesenbeck).

Allerdings ist sich der WTL auch im Allgemeinen seiner Verantwortung gegenüber dem Klimawandel bewusst. Schon seit Jahren sorgt das zertifizierte Energiemanagement für stetig rückläufige, spezifische Stromverbräuche. Zudem wird nur nachweislich ökologisch produzierter Strom eingekauft. Die Eigenstromerzeugung soll in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden. Insgesamt will der WTL durch die deutliche Verringerung des CO²-Ausstoßes einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies wird auch durch die Aufnahme des Ziels „klimaneutrale Prozesse“ in die Unternehmensstrategie, das Zielkonzept des WTL, deutlich

b) Aussichten Wasserversorgung

1. Absatzentwicklung

Auch für 2022/2023 zeichnet sich ab, dass weitere Wohn- und auch Gewerbegebiete durch die Mitgliedskommunen erschlossen werden. Insofern ist für den WTL mit weiteren hohen Investitionen, aber auch mit zusätzlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf an Haushalts- und Gewerbekunden, zu rechnen.

In 2021 ist bei annähernd normaler Witterung der Wasserabsatz gegenüber den extremen warmen und trockenen Vorjahren nur leicht zurückgegangen. Außerdem macht sich natürlich bemerkbar, dass am Berg- und Kraftwerk Ibbenbüren keine wesentlichen Mengen mehr abgenommen werden.

Bei weiter steigenden Neuanschlüssen und einer angekündigten höheren Entnahme von Großabnehmern wird für 2022/2023 wieder ein höherer Wasserabsatz erwartet.

Im Verbrauchsverhalten dieser Großabnehmer liegen auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Absatzentwicklung des WTL.

2. Qualitätssicherung

Eine wesentliche Aufgabe des WTL wird in Zukunft weiterhin die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Wasserversorgung sein. Hierzu werden wieder erhebliche Investitions- und Instandhaltungsmittel bereitgestellt werden müssen.

Schwerpunkt bleibt hierbei die Erneuerung von Rohrnetzstrecken mit korrosionsbedingt erhöhter Rohrbruchhäufigkeit. Die Rohrbrüche führen im Einzelfall zu Versorgungsunterbrechungen sowie in ihrer Gesamtheit, wie auch in 2021 zu verzeichnen war, zu Wasserverlusten. Die Fortführung des 1996 begonnenen Rohrnetzsanierungskonzeptes wird den WTL noch viele Jahre beschäftigen. Das Sanierungskonzept wurde in 2014/2015 grundlegend überprüft und an die neuen Gegebenheiten (Einstellung Bergbau in Ibbenbüren, Neubau WW Dörenthe und Vergrößerung Leitungskapazität DN 500/600 WW Dörenthe - HB Rochus) angepasst. Die sich daraus ergebenden Großprojekte im Transportleitungsbau sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Eine letzte Überprüfung und Validierung des Konzeptes erfolgte im Frühjahr 2022 mit einer Neufestsetzung des zur Sanierung zur Verfügung stehenden Budgets, das eine dauerhafte gleichmäßige Qualität des Netzes gewährleistet.

Die Wasserwerke des WTL entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Seit 2019 wird das Wasserwerk Dörenthe zusammen mit der Grundwassergewinnung incl. Grundwasseranreicherung neu gebaut. Nach Fertigstellung der Anlagen ist der WTL deutlich unabhängiger von z. B. längeren Trockenperioden und kann flexibler auf das Verbrauchsverhalten der Kunden reagieren.

3. Wasserdargebot

Die Bezirksregierung Münster hat dem WTL mit Bescheid vom 16.12.2013 für die Dauer von 30 Jahren die Erlaubnis erteilt, im Trinkwassergewinnungsgebiet Brochterbeck 4,0 Mio. m³/Jahr, ab dem 01.01.2017 3,5 Mio. m³/Jahr Wasser zu fördern und in der Wasseraufbereitung Brochterbeck zu Trinkwasser aufzubereiten.

Damit ist das Wasserdargebot des WTL langfristig gesichert, da auch bereits mit Bescheid vom 16.12.2009 die Bewilligung für die Förderung von bis zu 2,0 Mio. m³ Wasser im Bereich des Wasserwerkes Schollbruch erteilt worden ist.

Auch die Rechte der Wasserwerke in Lengerich und Lehen sind langfristig gesichert. Zusätzlich besteht eine Liefervereinbarung mit den Stadtwerken Osnabrück. Diese wurde zum 01.03.2019 aktualisiert und sichert das Wasserdargebot bis 2028 ab.

Seit 2018 sichert zusätzlich das Wasserrecht für das Wasserwerk Dörenthe die Wasserbereitstellung in Eigenregie in Höhe von 4,3 Mio. m³/Jahr ab.

4. Gebührenentwicklung

Die Gebühren wurden zuletzt am 01.01.2019 angepasst. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2019 wurde die Verbrauchsgebühr auf 1,61 €/m³ (brutto) und die Grundgebühr auf 10,97 €/Zähler/Monat (kleiner Zähler, brutto) erhöht.

Die umfangreichen Investitionen in die neue Versorgungsstruktur sowie weitere Kostensteigerungen (Personalkosten, Bauleistungen, Dienstleistungen, Strombezug) werden ab 2023 ff. in Schritten Gebührenerhöhungen notwendig werden lassen.

5. Risikobericht

Das Risikomanagement weist neben Risikofaktoren im Finanzierungsbereich (Zinsoptimierung für hohe Darlehnsaufnahmen zur Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur, Fristenkongruente Tilgungsplanung, rechtsichere Beitrags- und Gebührenerhebung) vor allem Risiken im Bereich der technischen und maschinellen Anlagen auf, denen mit einem Störungsmanagement, auch durch die Errichtung der Zentralen Leittechnik, abgeholfen werden kann. Außerdem trägt das Rohrnetzsanierungskonzept zur Verbesserung der Rohrleitungsqualität und damit zur Vermeidung der Zahl der Rohrbrüche bei. Die Risiken aus der rückläufigen Lieferung an Großabnehmer wurden bereits beschrieben. Die Sicherung der Wasserqualität durch grundwasserschonende Flächenbewirtschaftung in dem Wassereinzugsgebiet binden zunehmend finanzielle und personelle Ressourcen. Möglichen Ausgleichsforderungen durch Verlust des Ackerstatus wegen langjähriger Grünlandnutzung sind bereits durch Bildung einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen worden. Die richtige Dimensionierung und technische Ausstattung des Neubaus der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung Dörenthe erforderten eingehende Voruntersuchungen und differenzierte Alternativplanungen. Aufgrund der hohen Investitionskosten und der Langlebigkeit der dann hergestellten Anlagen war eine eingehende Grundlagenuntersuchung sinnvoll und unverzichtbar. Seit Baubeginn ist die konsequente Bauüberwachung bis zur Fertigstellung und Abnahme der Bauarbeiten oberstes Gebot.

Chancen bzw. Einsparpotential sieht die Geschäftsführung insbesondere in der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Außerdem zeichnet sich ab, dass nach Abschluss des Hochbehältersanierungskonzeptes und weiteren Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes der Sanierungsdruck im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen langsam nachlassen wird.

Um die vielfältigen Anforderungen im organisatorischen Bereich bewältigen zu können (Digitalisierung, EU-Datenschutzgrundverordnung, Prozessdarstellungen, Vertragsmanagement, Einrichtung von erweiterten Revisions- und Controllingprozessen, Compliance ...) hat der WTL, unter Beteiligung eines externen Fachbüros, eine Roadmap zur mittelfristigen Bewältigung der Aufgaben erstellt. Erste Projekte sind inzwischen abgeschlossen. Je nach Priorisierung und Verfügbarkeit der Ressourcen, insbesondere der erforderlichen Mitarbeiter, werden die weiteren Projekte nach und nach abgearbeitet.

Auf die Ausführungen zum Klimawandel wird verwiesen.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat zu deutlichen Verwerfungen an den Energiemärkten geführt.

Schon 2022 wird der WTL deutlich höhere Stromkosten zu verzeichnen haben. Dieser Trend wird sich auch in Folgejahren voraussichtlich fortsetzen.

Auch haben Lieferanten und Bauunternehmen teils deutliche Preiserhöhungen für Materialien, Bauleistungen und Dienstleistungen angekündigt.

Insofern hat die Verbandsversammlung am 06.12.2021 erhebliche Investitionen in eine mögliche weitergehende Eigenstromversorgung des WTL für die nächsten Jahre beschlossen. Die Investition in Photovoltaikanlagen und eine kleine Windkraftanlage sollen ergänzt werden durch eine weitere Steigerung des Energieeffizienz im Rahmen des zertifizierten Energiemanagementsystem. Auch soll diesbezüglich personell nachgesteuert werden.

Durch die Eigenstromanlagen soll zudem das strategische Unternehmensziel „Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rahmen klimaneutraler Prozesse“ erreicht werden.

6. Belegschaft

Die Mitarbeiterzahl beträgt zum Jahresende 85 Personen. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft und zu erwartenden Rentengängen hat der WTL seine Ausbildungsanstrengungen in den handwerklichen Bereich verlagert. Die Auszubildenden (Rohrleitungsbauer) haben gute Chancen, nach den anstehenden Rentengängen älterer Kollegen einen dauerhaften Arbeitsplatz bei WTL zu erhalten. Die eigene Ausbildung gewinnt vor dem Hintergrund des auch beim WTL spürbaren Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt deutlich an Bedeutung. Um die Thematik planbar zu gestalten, hat der WTL ein Personalentwicklungskonzept erstellt. Auch das Thema „Gesundheitsmanagement“ wird zur Mitarbeiterbindung an Bedeutung gewinnen. Außerdem sollen Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen intensiviert werden.

7. Übernahme weiterer Geschäftsfelder, zukünftige strategische Ausrichtung des WTL

Der WTL ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde am 28.12.1959 gegründet.

Laut Satzung hat der WTL die Aufgabe, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser in den Mitgliedskommunen durchzuführen.

Seit seiner Gründung hat der WTL die öffentliche Wasserversorgung im Tecklenburger Land konsequent aufgebaut. Heute sind 95 % der Bevölkerung an das zentrale Wasserleitungsnetz des WTL angeschlossen. Der Ausbau des Leitungsnetzes ist nahezu abgeschlossen, nennenswerte Erweiterungen wird es in Zukunft nicht mehr geben. Im Gegenteil wird durch Änderungen im Verbrauchsverhalten der Bevölkerung hin zum Wassersparen wie auch durch verbesserte Techniken in Industrie und Gewerbe eine signifikante Steigerung des Wasserabsatzes nicht zu erwarten sein. Gleichzeitig sind steigende fixe und variable Kosten wahrscheinlich.

Da eine nennenswerte Steigerung des Wasserabsatzes kaum möglich sein wird, sind andere Maßnahmen zur Steigerung der Erlöse bzw. mindestens zur Erhaltung des Status Quo denkbar. Der in den letzten Jahren bereits begonnene Weg zur Optimierung der Betriebsabläufe ist noch zu intensivieren.

Außerdem werden Kooperationen und die Zusammenarbeit mit anderen versorgungsunternehmen (vor Ort Stadtwerke Tecklenburger Land und Stadtwerke Lengerich) an Bedeutung gewinnen und Synergieeffekte heben helfen. Weiterhin ist der WTL seit 01.01.2020 Mitglied der Kommunalen ADV – Anwendergemeinschaft West (KAAW).

Zurzeit wird folgender Bereich hinsichtlich einer Geschäftsfelderweiterung des WTL vorbereitet:

- Eigenstromproduktion durch Investitionen in erneuerbare Energien (Windkraft, Solartechnik)

Weiterhin hat der Landtag NRW am 28.01.2015 die Novelle des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) verabschiedet. Mit dem neuen GkG wurden vor allem die Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines Zweckverbandes erweitert. Mit Blick auf die Einbeziehung verwaltungsintensiver Dienstleistungen erfolgte die Öffnung des Zweckverbandes für eine reine Durchführung von Aufgaben mit der Folge, dass Rechte und Pflichten der Beteiligten nicht mehr zwangsläufig auf den Verband übergehen müssen.

Zu denken ist hier an ein Engagement im Bereich der Abrechnung der Abwassergebühren.

Zukünftig ist es weiterhin auch möglich, dass der Zweckverband Aufgaben nur für einzelne seiner Mitglieder erfüllt oder wahrnimmt, es müssen also nicht alle Mitglieder dem Verband dieselben Aufgaben übertragen.

Zu denken ist hier insbesondere an ein Engagement im Bereich der Abwasserbeseitigung, wie dies in anderen Bundesländern schon wiederholt mit großem Erfolg praktiziert worden ist und weiterhin wird. Entsprechende Synergieeffekte wurden dadurch gehoben.

8. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Der WTL hat auch seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie seine betriebliche Tätigkeit grundsätzlich aufrechterhalten.

Als kritische Infrastruktur hat der WTL auch in 2021 die geforderten Hygiene- und Abstandsregeln konsequent umgesetzt. Durch organisatorische Anpassungen (Schichtmodelle, Mobiles Arbeiten, Zugangsregelungen, strikte Verhaltensregelungen), Ergänzungen in der Ausstattung der Arbeitsplätze (z.B. Trennscheiben) und die Ergänzung durch spezifische, persönliche Schutzmaßnahmen (Bereitstellung von Masken und Tests) konnte der Normalbetrieb weitestgehend gewährleistet werden.

Der WTL war für seine Kunden jederzeit telefonisch, elektronisch oder auch nach Terminvereinbarung vor Ort erreichbar. Nennenswerte Auswirkung auf den Betrieb haben sich nicht ergeben.

Auswirkungen auf die Umsatzerlöse bzw. das Ergebnis sind ebenfalls nicht in größerem Umfang erkennbar.

9. Wirtschaftsplan 2022

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Umsatzerlöse von T€ 21.895 und ein Jahresüberschuss von T€ 1.576 geplant.

Ibbenbüren, 12. Mai 2022


Thomas Meyer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land, Ibbenbüren – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen

i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 13. Mai 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Reuter)
Wirtschaftsprüfer

(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer